

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Ingrid Remmers, Bernd Riexinger, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/18100, 19/18132 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit der Bevölkerung und ist eine der größten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Nachkriegszeit. Die schwere Krise ist jedoch auch eine Chance, die Handlungsfähigkeit des Staates wie auch den sozialen Zusammenhalt zu erneuern. Unterbrechungen von Lieferketten, der Einbruch der Produktion sowie Einkommensverluste und fundamentale Unsicherheit erfordern Maßnahmen, um den Corona-Schock angebots- und nachfrageseitig zu überwinden.

Die Kreditobergrenze der Schuldenbremse ist ungeeignet, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die Wirtschaft in einer Notsituation zu stabilisieren sowie hinreichende langfristige Investitionen sicherzustellen. Der gemäß Artikel 115 Absatz 2 vorgesehene Tilgungsplan bei Überschreitung der Kreditobergrenzen angesichts einer außergewöhnlichen Notlage sollte daher hinreichend langfristig angelegt sein, um die wirtschaftliche Erholung und zukünftige Investitionen nicht zu gefährden. Die Corona-Pandemie ist ein Jahrhundertereignis und selbst 30-jährige Bundesanleihen rentieren negativ. Das Land Nordrhein-Westfalen sieht im Rahmen seiner aktuellen Haushaltsentwürfe einen Tilgungsplan über 50 Jahre vor.

Es sind in großer Mehrzahl Menschen mit geringen und mittleren Einkommen, die in den Krankenhäusern, den Supermärkten, bei Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz, den sozialen Einrichtungen oder den Unternehmen unsere Gesundheit sowie unsere Versorgung mit dem Lebensnotwendigen sichern. Nach der schweren Zeit gilt es, dass sich die Millionäre und Milliardäre in diesem Land angemessen an der Stärkung des Gemeinwesens beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes (GG) folgenden Tilgungsplan: Die im Bundeshaushalt 2020 aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Ausgaben werden ab dem Bundeshaushalt 2023 sowie in den folgenden 49 Haushaltsjahren in Höhe von jeweils einem Fünfzigstel des Betrages der Kreditaufnahme, der nach Abschluss des Bundeshaushalts 2020 die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 2 und 3 GG zulässige Verschuldung überstiegen hat, zurückgeführt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein zweites Hilfspaket in Form eines 2. Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vorzulegen, der die im Antrag genannten Entwicklungen und Probleme aufgreift;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Stabilisierungsfondsgesetz dahingehend ändert, dass bei Erwerb von Anteilen an Unternehmen und die Übernahme sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals dieser Unternehmen durch die öffentliche Hand
 - a) die Beteiligung des Bundestages sichergestellt wird und weitreichende Informationspflichten gegenüber dem Bundestag über Beginn, Verlauf und Entscheidungen der Staatsbeteiligungen geschaffen werden;
 - b) der Bundestag die Möglichkeit erhält, verbindliche Vorgaben zu Vergütungsbegrenzungen für Managergehälter („Vergütung der Organe“), für die Begrenzungen von Dividendenausschüttung und für die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften zu machen;
 - c) während der Zeit der staatlichen Beteiligung eine erweiterte Mitbestimmung für die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften nach dem Vorbild der Regelungen über die Montanmitbestimmung vorgesehen ist.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Maßnahme enthält:

Nach Bewältigung der Corona-Krise wird eine zeitlich befristete Vermögensabgabe für Millionäre und Milliardäre nach Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg erhoben, um die krisenbedingt gestiegene öffentliche Verschuldung abzubauen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Abgabe wird dabei bezogen auf einen Stichtag in der Vergangenheit ermittelt, um Anreize für die Verlagerung von Vermögen ins Ausland zu vermeiden.

Berlin, den 24. März 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion